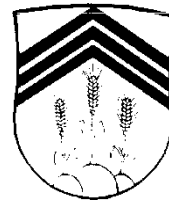


# Der Gemeindevorstand in Rockenberg



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ausleihen von Standrohren und Schläuchen**

Bei der Gemeindeverwaltung, Büro 2, können Standrohre und Schläuche gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die Ausgabe ist primär für Bauvorhaben, insbesondere in Neubaugebieten, vorgesehen, da dort in der Regel noch kein vollständiger Wasseranschluss vorhanden ist.

Diese Möglichkeit wird zunehmend auch für die Befüllung von Schwimmbecken, Zisternen und anderen Zwecken in Anspruch genommen, obwohl auf diesen Grundstücken ein Wasseranschluss vorhanden ist. Gründe dafür sind, dass die Befüllung schneller erfolgen kann, das Wasser bei der Abwassergebühr nicht mit berücksichtigt wird und die Kosten für einen Zwischenzähler eingespart werden.

Die Benutzung von Standrohren und Schläuchen für private Zwecke birgt folgende Risiken:

1. Hydranten befinden sich zumeist in Bereich der Fahrbahnen. Die Standrohre und ein Teil der Schlauchleitung befinden sich bei der Wasserentnahme also im öffentlichen Verkehrsraum, stellen eine Beeinträchtigung des Verkehrs da und müssen entsprechend abgesichert werden. Eine solche Absicherung kann nicht gewährleistet werden.
2. Standrohre sind über die Hydranten und Schieber direkt mit der Trinkwasserversorgungsleitung verbunden. Bei unsachgemäßer Handhabung kann es im Extremfall zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen, die mit großem Aufwand beseitigt werden muss und zu Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung führen kann.
3. Bei unsachgemäßer Handhabung ist nicht auszuschließen, dass das gezapfte Wasser verunreinigt ist und möglicherweise nicht uneingeschränkt verwendet werden kann.

Die Benutzung von Standrohren und Schläuchen für private Zwecke ist daher auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sind angewiesen, die Antragsteller intensiv über die Verwendung zu befragen und die Herausgabe der Standrohre und Schläuche im Zweifelsfall zu verweigern. Auf die Regelungen des § 27 der Entwässerungssatzung (Zwischenzähler) wird dabei verwiesen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Rockenberg, den 01.08.2019

(Manfred Wetz)  
Bürgermeister